



H E/G **einfacher Hauptschulabschluss**

(VOBGM vom 14. Juni 2005, S. 438, ber. S. 579, § 54ff., zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2011, ABl. S. 582)

Voraussetzungen

Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen für die Leistungsbewertung am Ende der Jahrgangsstufe 9 erfüllt werden (Teil I) und
- die Abschlussprüfung erfolgreich mit einer Gesamtleistung von 4,4 oder besser abgelegt wurde (Teil II).

Teil I:

in Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik:

- mindestens Note G 4

in GL, AL (Kern), Religion/Ethik, Kunst, Musik, Sport, WPU I und WPU II

- mindestens Note 4

Ausgleich für Minderleistungen

generell durch mindestens die Note G 3 oder 3 in einem anderen Fach

Kein Hauptschulabschluss

- in der Regel bei Minderleistungen in drei oder mehr Fächern, wenn eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder GL ist
- bei Minderleistungen in fünf oder mehr Fächern

Teil II: Feststellung der Gesamtleistung

Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Endnoten in allen in der Abschlussklasse unterrichteten Fächern, WP-Kursen und der Projektprüfung, wobei die Prüfungsfächer (Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch) und die Projektprüfung zweifach gewichtet werden. Sie wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.

Die Endnoten für die Nicht-Prüfungsfächer sind die Noten am Ende der Jahrgangsstufe 9 sowie die Noten der eventuell epochal unterrichteten Fächer.

Die Endnoten in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch werden aus den Noten dieser Fächer am Ende der Jahrgangsstufe 9 und der Prüfungsleistung gebildet, wobei die Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 doppelt gewichtet werden. (Berechnung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung)

Bei der Projektprüfung bildet die Bewertung der Prüfungsleistung die Endnote.

Die Gesamtleistung wird in das Abschlusszeugnis übernommen.